

Gespräch mit Landrat in Stade

Austausch über Teilhabe und Taxizuschlag

Nach seiner Wahl zum 1. Vorsitzenden des Kreisverbands Stade hat sich Günter Grootjans beim Landrat des Landkreises Stade, Kai Seefried, vorgestellt. Ein wichtiges Gesprächsthema beim Treffen war der Taxizuschlag für Rollstuhlfahrer*innen von sieben Euro pro Fahrt. Der Kreistag Stade hatte den Zuschlag im August 2022 beschlossen. Diese Regelung, die auch einige andere Kommunen in Niedersachsen durchgesetzt haben, kritisiert der SoVD als diskriminierend, da damit Menschen mit Behinderung in ihrer gesell-

schaftlichen Teilhabe massiv benachteiligt werden. Der Verband fordert, dass die den Taxiunternehmen entstehenden Kosten stattdessen von den Kommunen gefördert werden. Auch Landrat Seefried sagte Grootjans im Gespräch, dass in Stade bereits an einer Alternative gearbeitet werde. Diese Lösung könne beispielsweise ein Investitionszuschlag für Taxiunternehmen sein. Weitere Themen während des Gesprächs waren der Bedarf an sozialem und bezahlbarem Wohnraum sowie die Arbeit des Beirats für Teilhabe und Inklusion.



Foto: SoVD-Kreisverband Stade

Günter Grootjans (li.) und Landrat Kai Seefried bei ihrem Treffen von dem Kreisgebäude in Stade

Rund 300 SoVD-Mitglieder unterstützen Spiel des Rollstuhlbasketball-Bundesligisten

Aktionstag bei Hannover United

Seit vielen Jahren ist der SoVD in Niedersachsen Partner der Rollstuhlbasketballer*innen von Hannover United. Auch im Oktober förderte der Verband das Team im Rahmen eines SoVD-Aktionstags.



Foto: Melanie Warnecke

SoVD-Mitglieder aus den Kreisverbänden Braunschweig, Celle, Heidekreis und dem Ortsverband Lessen mit dem Hannover-United-Team



Foto: Annette Krämer

Die Auszubildenden aus der SoVD-Landesgeschäftsstelle in Hannover informieren Interessierte über die Arbeit des SoVD.

Knapp 300 SoVD-Mitglieder und weitere Interessierte waren Anfang Oktober zum Spiel von Hannover United gegen die Hot Rolling Bears nach Hannover angereist. Auch Vertreter*innen befreundeter Organisationen nahmen am Aktionstag des SoVD teil. Diesen Partner-Spieltag hatten die SoVD-Kreisverbände Braunschweig, Celle, Heidekreis, der Ortsverband Lessen sowie Auszubildende aus der SoVD-Landesgeschäftsstelle organisiert. Die Auszubildenden betreuen vor Ort außerdem einen Informationsstand: Sie führten zahlreiche Gespräche mit Interessierten, informierten sie über die Beratung des Verbands, seine politischen Anliegen und Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement.

Der SoVD in Niedersachsen unterstützt Hannover United seit vielen Jahren. Auch beim Spiel gegen die Hot Rolling Bears feierten die SoVD-Teilnehmenden das Hannover-United-Team an. Dieses konnte das Spiel mit 77:32 deutlich für sich entscheiden.

Kooperation mit der Koordinierungsstelle „Frau + Wirtschaft“

EUTB auf Infomobil-Tour

Eine wichtige Tätigkeit der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) in den deutschlandweit angesiedelten Beratungsstellen ist auch die Öffentlichkeitsarbeit. Nur so können Menschen mit Behinderung oder ihre Angehörigen von der Unterstützung erfahren, die die EUTB ihnen anbietet. Die EUTB in Nienburg hat im Rahmen einer Kooperation nun insbesondere Frauen erreichen und über ihre Angebote informieren können, die wieder in den Beruf einsteigen möchten.

Der SoVD in Niedersachsen ist Träger von elf Beratungsstellen der EUTB. Diese bietet niedrigschwellige Beratung für Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen und ihre Angehörigen an. Zentrales Anliegen der EUTB ist es, die Teilhabe der Ratsuchenden zu stärken.

Die Leiterin der EUTB-Beratungsstelle in Nienburg, Marina Gempfer, ist im Landkreis gut vernetzt und beteiligte sich kürzlich auch erstmals an der Infomobil-Tour der Koordinierungsstelle „Frau + Wirtschaft“. Damit konnte sie die Angebote und die Unterstützung ihrer EUTB-Beratungsstelle im Landkreis noch bekannter machen.

In einem vorangegangenen Treffen mit Catrina Lohmeyer, Geschäftsstellenleiterin von „Frau + Wirtschaft“, und Katrin Fedler, Dozentin und Coach, wurde schnell deutlich, dass beide Einrichtungen sich mit ihren Angeboten sehr gut ergänzen. Auf der Tour sprachen



Foto: Fedler

Katrin Fedler und Marina Gempfer (v.l.) am Informationsstand vor der Kita „Lütte Butscher“ in Heemsen

die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle vor Kitas und Krippen Mütter, andere interessierte Frauen und auch Väter an. Im Fokus stand dabei die Hilfe der Koordinierungsstelle für den beruflichen (Wieder-)Einstieg von Frauen.

Frauen mit Behinderung oder Frauen, die Kinder und andere Angehörige mit Pflegebedarf betreuen, konnten zudem über

die kostenfreien Angebote der EUTB aufgeklärt werden. Diese berät unter anderem auch bei gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz. Ziel der kostenfreien EUTB-Beratung ist dabei immer, die gleichberechtigte Teilhabe der Ratsuchenden zu fördern.

Das gemeinsame Angebot soll auch bei einer nächsten Tour fortgeführt werden.

Neue Regelung bei Assistenz im Krankenhaus

Krankengeld für Begleitpersonen

Zum 1. November 2022 tritt eine neue Regelung zum Krankengeldanspruch in Kraft. Werden die Voraussetzungen dafür erfüllt, haben enge Bezugspersonen, die einen Menschen mit Behinderung für eine stationäre Krankenhausbehandlung begleiten müssen, einen Anspruch auf Krankengeld.

„Dieser Anspruch besteht für den Zeitraum, in dem die Begleitperson im Krankenhaus assistieren muss. Auch für ganztägige Krankenhausaufenthalte wird Krankengeld gezahlt“, erläutert Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Eine grundsätzliche Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass die zu begleitende Person ein behinderter Mensch ist, der Leistungen der Eingliederungshilfe bezieht. Außerdem muss aufgrund der Behinderung eine medizinische Notwendigkeit für die Begleitung vorliegen; etwa, weil die Begleitperson bei der Verständigung unterstützt.

Zum engen Personenkreis zählen einerseits Familienangehörige und Partner*innen

sowie deren Geschwister. „Für Angehörige oder Personen aus dem engsten persönlichen Umfeld übernimmt dann die Krankenkasse die Kosten. Dafür muss das Krankenhaus der Begleitperson am Tag der Entlassung bescheinigen, dass eine Mitaufnahme medizinisch notwendig war“, so Lorenz. Bei Bedarf könne auch eine vorläufige Bescheinigung zu Beginn oder während der Behandlung im Krankenhaus ausgestellt werden.

Bei Fragen hierzu stehen die Berater*innen des SoVD gerne zur Verfügung.

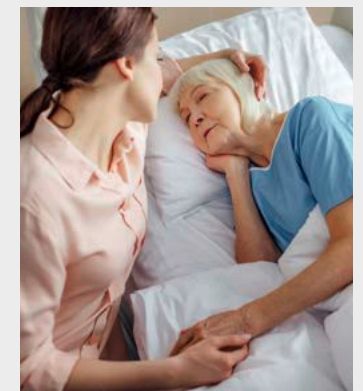


Foto: Lightfield Studios / Adobe Stock

Enge Angehörige können bei Assistenz im Krankenhaus Anspruch auf Krankengeld haben.